



HESSISCHER LANDTAG

25. 07. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 12. Juni 2012

betreffend Betreuungsangebote für Kinder in den Schulferien

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Viele berufstätige Eltern suchen in den Ferien nach Möglichkeiten, ihre Kinder während der Arbeitszeit werktags betreuen zu lassen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich - im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialminister - die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung bekannt, welche Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden in Hessen regelmäßig in den Schulferien Ferienprogramme für Kinder anbieten?

Informationen über angebotene Ferienprogramme für Kinder in den Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden in Hessen liegen derzeit im Hessischen Kultusministerium nicht vor.

Frage 2. Welche Ferien-Betreuungsinitiativen für Schul- und Kitakinder sind der Landesregierung bekannt und wer ist der jeweilige Anbieter? (mit Ortsangabe)

Für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 22a Abs. 3 Satz 2 SGB VIII während der Schließung von Einrichtungen in den Ferienzeiten eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen, soweit die Kinder z.B. aufgrund von Berufstätigkeit nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können.

Da es für Kindertagesstätten, anders als für Schulen, keine festgelegten Ferien gibt, bezieht sich der Begriff der Ferienzeiten auf die für das Jahr festgelegten Schließzeiten der Einrichtung. Die Verpflichtung zur Sicherstellung der Betreuung in Ferienzeiten kann z.B. durch Vereinbarungen mit den Trägern in der Weise erfüllt werden, dass die Einrichtungen ihre Schließzeiten aufeinander abstimmen und im Bedarfsfall kurzzeitig Kinder aus anderen Einrichtungen aufgenommen werden.

Einzelheiten zur Ausgestaltung der Betreuung in Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen vor Ort liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 3. Kann die Landesregierung Angaben über die Höhe der Teilnahmegebühren für diese Angebote machen?

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden sind ermächtigt, Teilnahme- oder Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme ihrer Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege festzusetzen. Gemäß § 31 HKJGB können die Beiträge nach Einkommensgruppen und Zahl der Kinder oder der Familienangehörigen gestaffelt werden. Die Träger der freien Jugendhilfe können Entgelte auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen mit den Eltern festlegen. Über die Höhe der Beiträge entscheiden grundsätzlich die Träger. Über die Höhe von Elternbeiträgen in den hessischen Kindertageseinrichtungen sowie deren Ausgestaltung im Hinblick auf Schließzeiten liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 4. Welche Ferienangebote fördert die Landesregierung neben den Osterferien-camps und dem Projekt "DeutschSommer"?

Das Hessische Kultusministerium fördert die beiden in der Frage genannten Ferienangebote. Daneben erfolgt noch eine Förderung von Ferienangeboten durch das Hessische Sozialministerium. Nachdem das Hessische Sozialministerium drei Jahre lang erfolgreich ein Sommerferienbetreuungsangebot für die Kinder der eigenen Beschäftigten organisiert hatte, wurde für 2006 erstmals ein gemeinsames Angebot für die Mitarbeiterkinder der obersten Landesbehörden in Wiesbaden und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (Dienststellen, die durch die Berufundfamilie gGmbH zertifiziert sind) entwickelt. Das Land Hessen kooperierte in diesem Zusammenhang mit der Landeshauptstadt Wiesbaden. Demnach konnten die Landesbeschäftigten Teilnahme-karten aus dem städtischen Kinder-Ferienprogramm buchen. Das Angebot richtet sich an schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren. Hierbei handelt es sich um ein zusätzliches Angebot der Stadt, um zu gewährleisten, dass das traditionelle Angebot an Plätzen für die Bürgerinnen und Bürger nicht geschmälert wird. Die positive Resonanz auf diese Aktion hatte zur Folge, dass im Jahr 2007 alle Wiesbadener Landesbeschäftigten in diese Kooperation einbezogen wurden und weitere Plätze im gesamten Ferienprogramm (Oster-, Sommer-, Herbst- und Winterferien) zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Kooperation wird bis heute in der bestehenden Form weitergeführt. Für die Durchführung des Ferienprogramms zahlt das Land Hessen an die Stadt Wiesbaden jährlich einen Deckungsbeitrag in Höhe von rund 20.000 €.

Unter dem Motto "Stadtkinder" findet seit dem Jahr 2009 eine ganztägige Ferienbetreuung für den Nachwuchs der Beschäftigten der hessischen Landesbehörden mit Sitz in Kassel, des LWV Hessen sowie der Studierenden der Universität Kassel statt. Organisiert werden die Ferienspiele von der "Kleine Stromer gemeinnützige GmbH". Das Angebot richtet sich an schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Im Rahmen des audit berufundfamilie beteiligt sich das Land Hessen seit dem Jahr 2011 an den Kosten.

Frage 5. Auf welchen Internetseiten und in welchen Broschüren der Landesregierung können sich Eltern über die in Hessen angebotenen Ferienprogramme informieren?

Die Homepage des Hessischen Kultusministeriums informiert über die Osterferien-camps unter www.kultusministerium.hessen.de. Darüber hinaus ist speziell für dieses Programm eine Homepage in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung eingerichtet worden: www.ostercamps.de.

Frage 6. Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf an werktägiger Betreuung in den Schulferien grundsätzlich ein?

Dem Hessischen Kultusministerium liegen derzeit keine Daten über den Bedarf an werktägigen Betreuungsplätzen in den Schulferien vor. Die Ferienbetreuung wird von den Kommunen geleistet. Folgt man jedoch generell dem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen, zumindest in den Städten, so lässt sich hieraus grundsätzlich auch ein steigender Bedarf an werktägiger Betreuung in den Schulferien ableiten.

Wiesbaden, 17. Juli 2012

Nicola Beer